

## **Rundschreiben 05/2024**

### **An SVK Kunden (Krankenversicherer und Institutionelle Kunden) und Transplantationszentren**

Solothurn, 2. Mai 2024

## **Prozessdefinition altruistische Organspender**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der sogenannten altruistischen Spende, auch nicht gerichtete Spende genannt, spendet eine Person einer ihr unbekannte empfangende Person eine Niere. Sowohl die spendende als auch die empfangende Person bleiben untereinander unbekannt.

### **Vor der Spende:**

- **Altruistischer Spender** | Der potenzielle Spender meldet sich in einem Transplantationszentrum, wo er alle nötigen Informationen über seinen Entscheid erhält und die Vorabklärungen bzw. -untersuchungen durchgeführt werden. Erfüllt der Spender die notwendigen Anforderungen, wird er vom Transplantationszentrum im SOAS registriert.
- **Transplantationszentrum**
  - **Anforderungen werden NICHT erfüllt, eine Spende ist NICHT möglich** | Die Kosten für die medizinischen Abklärungen können die Transplantationszentren dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Rechnung stellen. Die anonymisierte Rechnung (Vor- und Nachnamen geschwärzt aber Geburtsdatum lesbar) muss an: [transplantation@bag.admin.ch](mailto:transplantation@bag.admin.ch) gesendet werden.
  - **Die Anforderungen werden erfüllt, eine Spende ist möglich** | Die Kosten für die medizinischen Abklärungen werden vom Transplantationszentrum vorgeleistet und später, nach Ermittlung des Empfängers über Swisstransplant bzw. den SVK dem Krankenversicherer des Empfängers in Rechnung gestellt.
- **Swisstransplant** | Wurde das Organ des altruistischen Spenders einem Empfänger auf der Warteliste zugeteilt, informiert die Nationale Koordination das für den altruistischen Spender zuständige Transplantationszentrum.
- **Transplantationszentrum** | Der SVK wird über die altruistische Spende für den bereits gemeldeten Empfänger informiert.

**Achtung:** Ab dem Zeitpunkt, wo der Empfänger definitiv einem altruistischen Spender zugeteilt werden kann, sind alle Rechnungen der Vorabklärungen/-untersuchungen – adressiert an die Krankenkasse des Empfängers - Swisstransplant einzureichen.

- **Swisstransplant** | Alle Spenderrechnungen werden anonymisiert, und Swisstransplant Stempelversehen, Angaben zum Empfänger (Namen, Geb.-Datum, Krankenversicherer, Versichertennummer) hinzugefügt und dem SVK eingereicht.
- **SVK** | Die Spenderrechnungen werden kontrolliert auf den Empfänger gebucht. Die Krankenversicherung des Empfängers erhält die Rechnungen zur Zahlung.

#### **Nach der Spende:**

- **Empfängerrechnung** | Die Rechnung für den stationären Aufenthalt des Empfängers kann wie gewohnt in elektronischer Form dem SVK und dem Gesundheitsamt des Wohnkantons des Empfängers gestellt werden.
- **Spenderrechnung** | Das Entnahmespital sendet die Spenderrechnungen (Krankenversicherungsanteil) – adressiert an die Krankenkasse des Empfängers - an Swisstransplant. (Der Kantonsanteil wird wie bisher gehandhabt.) Swisstransplant anonymisiert die Rechnungen, versieht es mit der LA-Nummer, fügt allfällige zusätzliche Angaben zum Empfänger (Namen, Geb.-Datum, Krankenversicherer, Versichertennummer) hinzu und reicht es dem SVK ein.
- **SVK** | Die Spenderrechnungen werden kontrolliert auf den Empfänger gebucht. Die Krankenversicherung des Empfängers erhält die Rechnungen zur Zahlung.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SVK | FSA**

Roger Schober  
Geschäftsführer

Simone Sasso  
Abteilungsleiter Transplantation